

Schützt das Landesgesetz vor CO₂-Endlagern?

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat der CCS-Lobby nachgegeben. Das am 24. 08.2012 in Kraft getretene Bundesgesetz „Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid“ (sogenanntes CCS-Gesetz) erlaubt sowohl Forschungs- als auch großtechnische „Demonstrationsanlagen“.

Die Bundesländer wurden ermächtigt, eine Endlagerung unter bestimmten Voraussetzungen vorerst auszuschließen (Länderklausel). Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf macht die Landesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch. Alle Parteien des Landtages wollen dem Gesetz zustimmen.

Aber:

- **Das Landesgesetz gilt lediglich** für das jetzige, zeitlich begrenzte Demonstrations- und Forschungsgesetz des Bundes, das **bis zum 31.12.2018 evaluiert werden soll**.
- **Das Landesgesetz kann eine CO₂-Verpressung in Nord- und Ostsee nicht verhindern.** In der Ausschließlichen Wirtschaftszone, außerhalb der 12-Meilen-Zone (ca. 22 km) gilt Bundeshoheit. CO₂-Endlager können sich im Untergrund 100 km und mehr ausbreiten und so auch an Schleswig-Holsteins Küsten und Badestränden wieder „anlanden“ und den Tourismus beeinträchtigen. Bei Leckagen führt CO₂ zur befürchteten Meerwasserversauerung und einem Absterben der Meeresfauna.
- Auf das von der EU geplante transeuropäische 22.000 bis 37.000 km lange CO₂-Pipeline-System haben die Länder über ein Landesgesetz keinen Einfluss. **Die Pipelines müssen geduldet werden.**

Warum sind wir gegen CO₂-Endlager?

- CCS ist menschenverachtend und ein Anschlag auf die Lebensgrundlagen der Menschheit; **insbesondere gefährdet CCS die Trinkwasserversorgung der Bundesrepublik für Jahrhunderte. Wegen der hohen Risiken will noch immer keine Versicherung CO₂-Endlager versichern.**
- CCS ist sehr teuer. Es wird davon ausgegangen, dass CCS die Stromgestehungskosten verdoppelt. EU-weit sind 240 neue Kohlekraftwerke geplant. Für die CO₂-Abscheideanlagen, die Pipelines und das Verpressen von jährlich 1 Mrd. Tonnen CO₂ sind **Gesamtkosten von 1 Billion Euro** vorgesehen.
- **CCS dient nicht dem Klimaschutz.** Der „Klimaschutz“ als Zweck des Gesetzes wurde gestrichen. Damit bringen die Verfasser des Gesetzes zum Ausdruck, dass nicht Klimaschutz, sondern ausschließlich wirtschaftliche Ziele verfolgt werden. **Klimaschutz wird nur noch als Begründung für Enteignungen für CO₂-Endlager und Pipelines genannt, obwohl die CO₂-Endlagerung als Klimaschutz längst wissenschaftlich widerlegt ist.**

Was bedeutet CCS?

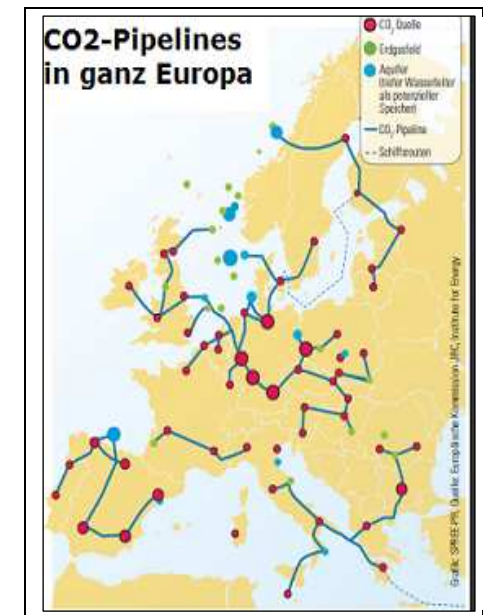
CO₂-Abscheidung und -Speicherung (engl. Carbon Dioxide Capture and Storage)
Um insbesondere Kohlekraftwerke „grün“ zu waschen, sollen gigantische Mengen CO₂, das bei der Kohleverbrennung entsteht, abgefangen, transportiert und für 10.000 Jahre „gespeichert“ werden. Im Wesentlichen vorgesehen sind dafür Saline Aquifere (Gesteinsschichten) Die CO₂-Abscheidung ist auch für Industrieanlagen vorgesehen, spielt aber von der Menge her nur eine geringe Rolle. Eine „Speicherung“ ist auch in Bergwerken geplant.

Anlässlich der Vorstellung des Landesgesetzentwurfes **bedankte sich Herr Minister Habeck bei den Bürgerinitiativen**, die mit ihrem Widerstand gegen CCS die Politiker erst wach gerüttelt hätten.

Auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wollen CO₂-Endlager auf ihrem Gebiet verhindern; entsprechende Ländergesetze sind derzeit in Arbeit. In Sachsen-Anhalt wird ebenfalls ein entsprechendes Ländergesetz erwogen. In Brandenburg fordern die Grünen daher ein entsprechendes Gesetz auch für Brandenburg.

Die EU setzt aber weiterhin auf CCS.

Im Januar 2013 wurde ein Entwurf der EU-Kommission bekannt, der CCS neuen Schub verleihen soll.



Zum CO₂-Wahnsinn gesellt sich nun in Deutschland der Fracking-Wahnsinn.

19 Anträge von 5 Firmen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Schleswig-Holstein liegen dem Landesbergamt in Clausthal-Zellerfeld vor. Betroffen sind u.a. die Kreise **Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Segeberg** und **Lauenburg**. Es wird davon ausgegangen, dass ein Viertel der Fläche Schleswig-Holsteins betroffen ist. Hinzu kommen die Flächen der bereits genehmigten Anträge. Innerhalb der beantragten 5 jährigen Erlaubnisperiode sind seismische Bodenerkundungen geplant. Aus der Erteilung der Erlaubnis entsteht de facto bereits ein Rechtsanspruch auf Bohrungen.

Die Fläche für das beantragte Erlaubnisfeld „Rosenkranz-Nord“ (Kreis Nordfriesland und Teilgebiet Schleswig-Flensburg) ist im Wesentlichen identisch mit der von RWE Dea in 2008 beantragten Fläche zur Endlagerung von CO₂. Wir gehen daher davon aus, dass die Untersuchungen einer späteren CO₂-Verpressung dienen sollen.

Gegen Fracking gibt es bundesweit bereits massiven Widerstand. Näheres: www.gegen-gasbohren.de

Was ist Fracking?

Zur Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wird das Hydraulik Fracturing Verfahren (Fracking-Technologie) eingesetzt. Durch hohen Druck wird Wasser, vermischt mit hochgiftigen Chemikalien, ins Gestein gepresst. Die entstandenen Gesteinsrisse werden mit sogenannten Stützmitteln (z.B. Quarzsand) offen gehalten, um das Erdgas fördern zu können. Diese chemischen Zusätze sind eine Gefahr für die Umwelt insbesondere für das Grund- und Trinkwasser. Insgesamt ist die Methodik noch wenig erforscht. Das hat jüngst auch Herr Umweltminister Altmaier zugegeben.

Wer genehmigt den Wahnsinn Fracking?

Über Probebohrungen zur Nutzung des Untergrundes entscheidet in Deutschland unter rein wirtschaftlichen Interessen und ohne Berücksichtigung von Umweltinteressen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld. Das den Genehmigungen zugrunde liegende Bergrecht geht mit Ausnahme einiger Anpassungen auf das 19. Jahrhundert zurück. Es ist weder zur Beteiligung der betroffenen Bundesländer noch zur umfassenden Prüfung der Umweltverträglichkeit verpflichtet.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) fordert ein generelles Verbot von Fracking.

Steuergelder in Milliardenhöhe sollten stattdessen für eine zügige Umstellung auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netzausbau zur Verfügung stehen.

In Verantwortung für zukünftige Generationen werden wir den Widerstand gegen diesen Wahnsinn fortsetzen. Es darf nicht sein, dass einige Lobbyisten und große Energiekonzerne die Macht in unserem Land übernehmen!

Werden Sie Mitglied in der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager e.V. (einmalig 5 €)
Informationen und Mitgliedsanträge finden Sie auf unserer Homepage:
www.kein-co2-endlager.de

Stand: März 2013



Schleswig-Holstein

will mit Landesgesetz

CO₂-Endlager verhindern,

aber ...